

AUSHANG FÜR MIETER ZUR MÜLLENTSORGUNG

Adresse / Objekt: _____

Verantwortlicher Vermieter / Hausverwaltung: _____

1. Mülltrennung und Entsorgung

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zum Schutz der Umwelt sind alle Mieter verpflichtet, den Müll ordnungsgemäß zu trennen. Bitte verwenden Sie die bereitgestellten Behälter für Restmüll, Papier, Bioabfall und Wertstoffe. Sperrmüll, Elektrogeräte und Sondermüll dürfen nicht in den regulären Behältern entsorgt werden.

2. Standorte der Müllbehälter

Die Müllbehälter befinden sich im Hofbereich hinter dem Gebäude. Bitte stellen Sie sicher, dass diese nicht versperrt oder zugestellt werden, damit die Entsorgung reibungslos erfolgen kann.

3. Entsorgungstermine

Die Müllabfuhr erfolgt regelmäßig an folgenden Tagen: - Restmüll: Montag - Papier: Mittwoch (14-täglich) - Bioabfall: Freitag - Wertstoffe: Dienstag (14-täglich) Bitte beachten Sie die jeweiligen Abholtermine und stellen Sie die Müllbehälter rechtzeitig bereit.

4. Hausordnung und Pflichten der Mieter

Die Einhaltung der Mülltrennung ist Bestandteil der Hausordnung und trägt zu einem sauberen und angenehmen Wohnumfeld bei. Bei wiederholten Verstößen behalten wir uns vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

5. Kontakt bei Fragen oder Problemen

Bei Fragen zur Müllentsorgung oder Problemen mit den Behältern wenden Sie sich bitte an die Hausverwaltung oder den Vermieter unter der angegebenen Kontaktadresse.

Vermieter / Hausverwaltung

Mieter / Bewohner

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://wohnen-experte.com/aushang-mieter-mullentsorgung/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://wohnen-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.